

Kollektivunfallversicherung Sektion Modellflug:

Was ist versichert:

Kollektiv-Unfallversicherung ohne Flugrisiko

Die Versicherung erstreckt sich auf **berufliche und außerberufliche Unfälle**. Freizeitunfälle gelten als mitversichert (24-Stunden-Deckung).

- ◀ Geltungsbereich: Ganze Erde

Leistungen der Versicherung:

- ◀ **Todesfall: € 5.000,--** an unterhaltsberechtigter Hinterbliebener bzw. an die gesetzlichen Erben.
- ◀ **Bei Invalidität € 11.000,--** bei Teilinvalidität entsprechend weniger.
- ◀ **Taggeld: € 3,-- vom 15. - 365. Tag** des durch den Unfall bedingten Krankenstandes.

Seit 1985 werden bei Doppelmitgliedschaft (Mitgliedschaft beim ÖAeC über 2 Vereine) im Schadensfall von der Versicherung auch die doppelten Leistungen erbracht.

Wer ist versichert:

Der Versicherungsschutz ist gültig für alle Mitglieder der Sektion Modellflug

- ◀ Neu angemeldete Mitglieder haben ab dem Tag der Anmeldung (Eingang des Anmeldeblattes beim ÖAeC) Versicherungsschutz, wenn der Mitgliedsbeitrag innerhalb Monatsfrist beim ÖAeC einlangt.
- ◀ Mitglieder, welche im Vorjahr den ÖAeC-Mitgliedsbeitrag bezahlt haben, haben im Folgejahr ab dem 1. Jänner Versicherungsschutz, wenn der Beitrag des Folgejahres vor dem 31. März beim ÖAeC einlangt.
- ◀ Bei Einzahlung nach dem 31. März beginnt der Versicherungsschutz ab Eingang des ÖAeC-Mitgliedsbeitrages.

Was ist nach einem Schadenfall zu beachten (Obliegenheiten)?

Schadensmeldungen müssen über den ÖAeC eingereicht werden. Das Formblatt steht auf der ÖAeC-Homepage unter den Downloads zur Verfügung bzw. kann im ÖAeC-Sekretariat angefordert werden.

Ein Schadenfall ist unverzüglich zu melden. Der Versicherungsnehmer hat alles ihm Zumutbare zu tun, um Ursachen, Hergang und Folgen des Versicherungsfalles aufzuklären, die Erledigung oder Abwehr des Schadens zu unterstützen, und den entstandenen Schaden gering zu halten. Der Versicherungsnehmer ist nicht berechtigt, ohne vorherige Zustimmung des Versicherers einen Schadenersatzanspruch ganz oder zum Teil anzuerkennen.

Kollektivunfallversicherung für Vereine:

Das Wichtigste verständlich erklärt.

Was bietet sie dem Vereinsmitglied?

Definition Unfall:

Ein plötzlich von außen auf den Körper wirkendes Ereignis, das unfreiwillig zu einer Gesundheitsschädigung führt. Die Versicherungsbedingungen erweitern den Unfallbegriff auch auf Ereignisse, die aufgrund einer erhöhten Kraftanstrengung an Gliedmaßen oder Wirbelsäule ein Gelenk verrenken, oder Muskeln, Sehnen, Kapseln, Bänder etc. reißen lassen. Versicherungsschutz bei Unfällen bietet die Unfallversicherung.

Die Kernleistung der Unfallversicherung zielt auf die Invalidität (dauernde Beeinträchtigung der körperlichen oder geistigen Leistungsfähigkeit als Unfallfolge) ab. Hier ist es möglich, eine sogenannte "Progression" einzuschließen, die dafür sorgt, dass man für den einen bestimmten Invaliditätsgrad übersteigenden Prozentsatz eine höhere Entschädigung bekommt. Die Bemessung der Invalidität geschieht nach der vertraglichen Gliedertaxe. Die Absicherung erfolgt in der Regel in Form einer einmaligen Kapitalzahlung oder als lebenslange Rente. Der Deckungsumfang bei einer privaten Unfallversicherung besteht rund um die Uhr.

Definition Leistungen für Dauernde Invalidität

Behandlungskosten, Kosten für Haus-, Wohnungs- und Autoumbau, Kosten durch laufende Kredite und der Verdienstentgang durch Arbeitsunfähigkeit.

Die Höhe der Entschädigung wird durch die vereinbarte Versicherungssumme individuell festgelegt und richtet sich nach der Schwere der bleibenden Schäden und der bereits oben angeführten Gliedertaxe.

Definition Todesfalleistung:

Die Todesfalleistung wird fällig, wenn die versicherte Person innerhalb eines Jahres nach dem Unfall an den Unfallfolgen verstirbt. Die Vereinbarung einer Todesfalleistung zusätzlich zur Invaliditätsleistung ist unter anderem deshalb sinnvoll, weil andernfalls bei unfallbedingtem Ableben des Versicherten trotz schwerer Verletzungen kein Leistungsanspruch entsteht. Denn nach den Versicherungsbedingungen kann eine Invaliditätsleistung in der Regel frühestens 12 Monate nach dem Unfallereignis verlangt werden. Wenn neben der Invaliditätsleistung auch eine Todesfalleistung versichert ist, kann bereits vor Fälligkeit der Invaliditätsleistung ein Vorschuss auf die Invaliditätsleistung beantragt werden. Die Höhe des Vorschusses wird maximal in Höhe der versicherten Todesfallsumme fällig.

Definition Taggeld:

Taggeld wird für die Dauer einer Arbeitsunfähigkeit nach einem Unfall ausbezahlt. Für jeden Tag, den Sie aufgrund eines Unfalls nicht arbeiten können, erhalten Sie dann von der Versicherung das vereinbarte Taggeld.